



Mitteilungsblatt, 32. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 4. August 1999

32. Stück

Übersicht:

319. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ (2. MBA-Verordnung)
320. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“
321. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems und bei Fachhochschul-Studiengängen (Universitäts-Statistikverordnung-UStatVO)
322. Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundesvergabegesetz 1997 geändert wird
323. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (3. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
324. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (4. MBA-Verordnung), Aussendung zur Begutachtung
325. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tele-Purchasing)“, Aussendung zur Begutachtung
326. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Medienpädagogik)“, Aussendung zur Begutachtung
327. Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Civic Education)“, Aussendung zur Begutachtung
328. Bekanntmachung öffentlicher Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
- 328.1 Studienplan der Studienrichtung Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- 328.2 Studienplan für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik der Universität Salzburg
329. Verlautbarung der Frauenquote bei Lehraufträgen an der Universität Klagenfurt gem. § 11 Frauenförderungsplan
330. Habilitationskommission Dr. Josef Mitterer - Ein- und Zusammensetzung
331. Entsendung von Studierenden

331.1 Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften

331.2 Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft

332. Interessentensuche im Bereich des Bundesdienstes - Planstelle der Bewertungsgruppe v1/2 (Hochschulabsolvent/in der Studienrichtung Rechtswissenschaften) im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Abteilung II/C/12

333. Ausschreibung einer freien Planstelle am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. August 1999

Redaktionsschluss: Freitag, 13. August 1999

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

319. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION (MBA)“ (2. MBA-VERORDNUNG)

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den Lehrgang „IMADEC Executive MBA Programm“ und über den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“ (2. MBA-Verordnung) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 231 vom 16. Juli 1999 verlautbart.

320. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (GESCHICHTSFORSCHUNG UND ARCHIVWISSENSCHAFT)“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den „Lehrgang des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ und über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 232 vom 21. Juli 1999 verlautbart.

321. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER

**STATISTISCHE ERHEBUNGEN AN DEN UNIVERSITÄTEN, AN DER DONAU-UNIVERSITÄT
KREMS UND BEI FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN (UNIVERSITÄTS-
STATISTIKVERORDNUNG-USTATVO)**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über statistische Erhebungen an den Universitäten, an der Donau-Universität Krems und bei Fachhochschul-Studiengängen (Universitäts-Statistikverordnung-UStatVO) wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 233 vom 21. Juli 1999 verlautbart.

**322. BUNDESGESETZ, MIT DEM U.A. DAS BUNDESVERGABEGESETZ 1997 GEÄNDERT
WIRD**

Das Bundesgesetz, mit dem u.a. das Bundesvergabegesetz 1997 geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 120 vom 22. Juli 1999 verlautbart.

**323. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT
UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS
ADMINISTRATION" (3. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 12. Juli 1999, GZ 52.306/38-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration" (3. MBA-Verordnung).

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

324. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“ (4. MBA-VERORDNUNG), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 12. Juli 1999, GZ 52.306/36-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (4. MBA-Verordnung).

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

325. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (TELE -PURCHASING)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 14. Juli 1999, GZ 52.306/47-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tele-Purchasing)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

326. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (MEDIENPÄDAGOGIK)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 14. Juli 1999, GZ 52.306/48-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Medienpädagogik)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

327. ENTWURF EINER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (CIVIC EDUCATION)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 16. Juli 1999, GZ 52.306/30-I/D/2/99, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Civic Education)“, abgekürzt „MAS“.

Um allfällige Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 1999** wird gebeten.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

328. BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHER BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

328.1 STUDIENPLAN DER STUDIENRICHTUNG PHILOSOPHIE AN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission Philosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf des reformierten Studienplans für das Diplomstudium und Doktoratsstudium einschließlich des Qualifikationsprofils erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Um allfällige Stellungnahme wird bis spätestens **15. November 1999** gebeten. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an das Dekanat der Theologischen Fakultät, Universität Innsbruck, Karl-Rahner Platz 1, A-6020 Innsbruck.

Der Studienplan kann unter der Internetadresse: <http://www.uibk.ac.at/c/c2/c202> eingesehen werden.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ao.Univ.-Prof.Dr. Siegfried Battisti

328.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Salzburg hat den Entwurf des Studienplans für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Um allfällige Stellungnahme wird bis spätestens **15. September 1999** gebeten. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an die Studienkommission Anglistik und Amerikanistik, Vorsitzender Prof.Dr.Dr.h.c. Holger Klein, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Salzburg, Akademiestraße 24, A-5020 Salzburg.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Prof.Dr.Dr.h.c. Holger Klein

329. VERLAUTBARUNG DER FRAUENQUOTE BEI LEHRAUFTRÄGEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 11 FRAUENFÖRDERUNGSPLAN

Gemäß § 11 Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, BGBl. II Nr. 131 vom 28.04.1998, werden die Frauenquoten bei Lehraufträgen an der Universität Klagenfurt kundgemacht:

Kundmachung siehe **Beilage 1.**

Der Rektor

O.Univ.-Prof.Dr. Willibald Dörfler

330. HABILITATIONSKOMMISSION DR. JOSEF MITTERER - EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gem. § 28 (2) UOG '93 setzt der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften für Herrn

Univ.-Ass. Dr. Josef Mitterer

eine Habilitationskommission für das Nominalfach „Philosophie“ ein. Die Parität wurde nach Anhörung des Fakultätskollegiums am 9. Juni 1999 mit 6:3:3 festgelegt. Dieser Kommission gehören an:

Professorenkurie

*vom Dekan entsandt: Univ.-Prof.Dr. Thomas Macho (Universität Berlin)

Univ.-Prof.Dr. Siegfried J. Schmidt (Universität Münster)

*durch Wahl: Univ.-Prof.Dr. Uwe Arnold

O.Univ.-Prof.Dr. Friedbert Aspetsberger

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel

O.Univ.-Prof.Dr. Dietmar Larcher

Mittelbaukurie: Ao.Univ.-Prof.Dr. Christof Šubik

Ao.Univ.-Prof.Dr. Franz Ofner

Ao.Univ.-Prof.Dr. Franz Martin Wimmer (Universität Wien)

Studentenkurie: Stud. Sascha Fritsch

Stud. Jürgen Hatzenbichler

Stud. Oskar Unterlercher

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: max 2 Vertreterinnen

In der konstituierenden Sitzung am 1. Juli 1999 wurde

O.Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel

zum Vorsitzenden der oa. Kommission gewählt.

Der Dekan

O.Univ.-Prof.MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

331. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

331.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Rupert STEINER

Stud. Daniela EBNER

Stud. Dieter KRAUSHOFER

Stud. Christian SMERIETSCHNIG

Stud. Ingomar KRASSNITZER

Stud. Yvonne SAVINC

Stud. Michael PFIFFER

Stud. Gerald GÖSSERINGER

Stud. Markus DAUKE

Vorsitzender der Studienrichtungsvertretung

Angewandte Betriebswirtschaft

Meinhard Lehofer

331.2 STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft entsendet:

Stud. Meinhard LEHOFER

Stud. Rupert STEINER

Stud. Michael PFIFFER

Stud. Gerald GÖSSERINGER

Ersatzmitglied:

Stud. Dieter KRAUSHOFER

Vorsitzender der Studienrichtungsvertretung

Angewandte Betriebswirtschaft

Meinhard Lehofer

332. INTERESSENTENSUCHE IM BEREICH DES BUNDESDIENSTES - PLANSTELLE DER BEWERTUNGSGRUPPE V1/2 (HOCHSCHULABSOLVENT/IN DER STUDIENRICHTUNG

RECHTSWISSENSCHAFTEN) IM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR, ABTEILUNG II/C/12

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelte mit Erlass vom 8. Juli 1999, GZ 4824/1-Z.1/1999, die bundesinterne Interessentensuche zur Besetzung einer Planstelle der Bewertungsgruppe v1/2 (Hochschulabsolvent/in der Studienrichtung Rechtswissenschaften) in der Abteilung II/C/12.

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

333. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE AM INTERUNIVERSITÄREN INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Am Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ist für das Büro der Hauptverwaltung die Stelle

einer Fachreferentin/eines Fachreferenten

(derzeit Vertragsbedienstete/r nach Entlohnungsschema v3 - Höherreihungsantrag läuft)

zu besetzen.

Aufgaben:

Selbständige Erledigung administrativer und organisatorischer Angelegenheiten wie:

- Betreuung der universitären Gremien und Mitwirkung bei der Ausführung von Beschlüssen**
- Erstellung von Sitzungsprotokollen**
- Abwicklung von Personalangelegenheiten**
- Kooperation mit den Abteilungen des Instituts (Wien, Graz, Innsbruck) und den Verwaltungseinrichtungen der Universität Klagenfurt**
- Mitarbeit an PR-Angelegenheiten**

- **interne Mitarbeiter/innen/schulungen im Verwaltungsbereich**
- **allgemeine Korrespondenz**

Voraussetzungen:

- **Reifezeugnis einer höheren Schule**
- **Nachweis fundierter Kenntnisse in moderner Bürosoftware**

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- **Ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Einsatzfreudigkeit**
- **Kontakt- und Teamfähigkeit**
- **Interesse an und in der Aneignung universitärer Rechtsangelegenheiten**
- **Interesse an Wissenschaft**
- **Englischkenntnisse (Wort und Schrift)**

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die IFF-Hauptverwaltung z.H. Dr. Franz Prochazka, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 15 (telefonische Auskünfte unter 0463/2700-753), zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt